Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

85 (24.10.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 85. Samstag den 24. October 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Durlach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Invaliden Dietz auf Mittwoch den 4. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Strümpfelbrunn an den in Gant erkannten Johann Adam Köbler, auf Montag den 23. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr zu Strümpfelbrunn vor dem Großh. Amtsrevisorate. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eppingen an den Handelsmann Peter Franz Morano, auf Donnerstag den 29. Octbr. d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Altdorf an den gantmäßigen Jonas Levi Gros, den Schutzjuden, auf Montag den 9. Nov. d. J. im Adler allda.

(2) zu Altdorf an den gantmäßigen Abraham Levi Gros, den Schutzjuden, auf Montag den 9. Nov. d. J. im Adler daselbst. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Kürzel an den Wendelin Leitner, auf Donnerstag den 29. Oct. d. J. Vormittags bey dem TheilungsCommissär im Kreutz zu Kürzel.

(3) zu Schuttern an den in Gant gerathenen verstorbenen Bürger, Weber und Briefbothen Lorenz Fiener, auf Dienstag den 3. Nov. d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissär im dasigen Prinzenwirthshause. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Nöttingen an den wegen Wilderey im Mannheimer Zuchthause insitzenden Johann Georg Daub, auf Donnerstag den 12. Nov. d. J. Vormitrags vor der GantCommission im Lammwirthshause zu Nöttingen. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Rastadt.

(2) zu Rastadt an den Bürger und Schneidermeister Anton Malo, auf Montag den 9. Nov. d. J. auf dortigem Rathhaus.

— — —

(3) Bühl. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Ueber das Vermögen des Elias Weil, Schutzbürgers von Bühl, ist der Konkurs erkannt, die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, sich zur Liquidation derselben, den 3. Novbr. d. J. bei dem Großh. Amtsrevisorat in Bühl bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, einzufinden. Und da Elias Weil schon einige Zeit von hier abwesend ist, so wird derselbe ebenfalls vorgeladen, sich auf gedachten Tag zu stellen, um wegen den von ihm contrahirten Schulden sich zu verantworten, widrigenfalls er den aus seinem Nichterscheinen entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben wird.

Bühl den 7. October 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bischoffsheim. [Vorladung.] Der Soldat Christian Sebastian von hier, welcher von dem Großh. LinienInfanterieRegiment von Neuenstein desertirt ist, wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 2 Monaten bei dem diesseitigen Amte oder dem Wohllöblichen Kommando des gedachten Großh. Inf. Regiments zu Mannheim zu stellen, und über seinen Austritt zn verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Bischoffsheim am h. St. den 16. Oct. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Der Ignaz Bächle von Ay wird aufgefordert, sich binnen 4

Wochen dahier zu stellen, und seiner Kriegsdienstpflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen denselben Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechts ausgesprochen werden wird. Waldshut den 14. Oct. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Unterpfandsbuch = Erneuerung.] Vermög Erlasses der Großh. JustizMinisteriums vom 2. d. M. Nro. 2556. wurde die Renovation des Unterpfandbuchs der Stadt Ettlingen genehmigt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften in der Gemarkung der Stadt Ettlingen, aus was immer für einem Grunde Unterpfandsrechte haben, hiemit aufgefordert, ihre besitzende Urkunden entweder in Ur= oder beglaubigter Abschrift vom 9. bis 28. November d. J. bei Großh. Amts=Revisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß dieser Zeit der Stadtrath den Wirkungen der geleisteten Währschaft und aller weitern Verantwortlichkeiten für die nicht erneuerten Pfandverschreibungen entbunden wird.

Ettlingen den 17. Oct. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [UnterpfandsbuchErneuerung zu Lehningen.] Montag den 23. bis den 30. Nov. d. J. wird vor der aufgestellten RenovationsCommission auf dem Rathhause zu Lehningen, die Erneuerung des Unterpfandsbuchs vorgenommen werden, es werden deshalben alle jene, welche auf Gebäude oder Grundstücke in der gedachten Gemarkung Lehningen irgend ein Unterpfandsrecht besitzen, hiedurch aufgefordert, ihre besitzende UnterpfandsUrkunden in beglaubter Abschrift dem hiezu aufgestellten RenovationsCommissär vorzulegen, die Nichterscheinenden setzen sich der Gefahr aus, daß bei Eintragung der erneuerten Unterpfänder auf ihre frühere desfallsigen Rechte keine Rücksicht mehr genommen, und das Ortsgericht seiner bisherigen Herrschaft hiefür entlediget werde.

Pforzheim den 16. Okt. 1818.

Großherzogl. Stadt= und 1tes Landamt.

(2) Stein. [UnterpfandsbücherErneuerung.] Wegen mangelhafter Einrichtung der Unterpfandsbücher in Göbrichen, wurde eine Erneuerung derselben angeordnet, es werden daher alle diejenige, welche auf Liegenschaften der Göbricher Gemarkung, Unterpfandsrechte ansprechen, hiemit aufgefordert, ihre Schuldurkunden in Ur= oder beglaubter Abschrift entweder längstens bis zum 10. Nov. d. J. an dahiesiges Amtsrevisorat portofrey einzusenden, oder den 12. 13. und 14. Nov. d. J. dem Renovator auf dem Rathhause in Göbrichen vorzulegen und zu liquidiren, als sie sonst die durch Fristversäumung entstehende Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben, indem das Ortsgericht zu Göbrichen von allen Verbindlichkeiten für jene Hypotheken, welche in das neue Unterpfandsbuch nicht eingetragen werden, entlediget erklärt wird. Stein den 8. Okt. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Kauf=Anträge.

(2) Ettlingen. [Versteigerung.] Donnerstag den 5. künftigen Monats Morgens früh um 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 24 Centner brauchbares AbfallLeder von Kalbfellen nebst einem ansehnlichen Quantum lüchener und leinener Abfällen aus der Militärischärarischen Schneiderey dahier, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Ettlingen am 17. October 1818

Großherzogl MontirungsCommissariat.

(3) Pforzheim. [Hausversteigerung zu Dietlingen.] Das den Gebrüdern Vetter in Dietlingen gehörige, an der Landstraße nach Pforzheim gelegene, neuerbaute Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Wagenschopf und einer Ziegelmanufactur, wird auf Anordnung des Großherzogl. 2ten Landamts Pforzheim im Executionswege Freitags den 20. Nov. d. J. öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird Vormittags 10 Uhr beginnen. Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber inzwischen auch bei dem TheilungsCommissariat erfragt werden. Auswärtige Liebhaber müssen sich über Qualität und Vermögens=Verhältnisse genau ausweisen.

Pforzheim am 6. Octbr. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Rastadt. [Bekanntmachung.] Es wird andurch bekannt gemacht, daß die auf den 9. Nov. d. J. anberaumte Versteigerung des BrilliantSolitairs nicht statt haben wird. Rastadt den 22. Oct. 1818.

Großherzogl. Stadt= und 1. Landamt

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Neckarbischoffsheim. [Schäfereyverleihung.] Bis Michaeli 1819. endigt sich der Waibstadter SchäfereyBestand, und wird daher bis den 11. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Waibstadt auf einen weitern 6jährigen Zeit=Bestand von Michaeli 1819 anfangend öffentlich versteigt werden. Die Schäferey darf mit 400 Stück betrieben werden; die Gemarkung enthält 3300 Morgen Feld, der Beständer erhält das in gutem Stand befindliche Schaafhaus und Stallung; die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht. Die Steigerer müssen mit hinlänglich guten obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn, und der Steigerer hat eine Caution von 500 fl. entweder baar oder in Liegenschaften zu stellen.

Neckarbischoffsheim den 12. Okt. 1818.

Großh. Bezirksamt.